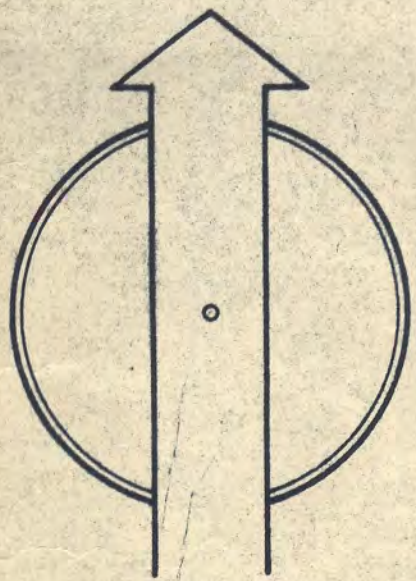


WACKEN

Kreis Rendsburg



2. Änderung
(Anknüpfung Änderung zum § 13 BBAuG)

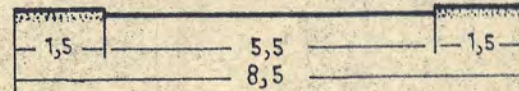
Die Richtung der Neubauten ist durch die Firstlinie verbindlich festgelegt. Garagen sind in Verbindung mit dem Baukörper zu erstellen (Kellergaragen). Winkelbauten: Walmdach.

Zeichenerklärung:

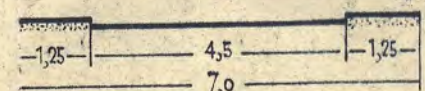
- Grenze des Planungsgebietes im Bebauungsplan
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- fortfallende Grundstücksgrenzen
- Baulinien, auf denen zu bauen ist
- Baugrenzen, die nicht überschritten werden dürfen
- Höhengrenzlinien
- vorhandene Bebauung
- geplante Bebauung
- Garagen
- vorhandene Verkehrsflächen
- geplante Verkehrsflächen
- geplante Parkplätze
- vorhandene öffentliche Grünanlage
- vorhandene Kleingärten
- vorhandene private Grünflächen
- geplante private Grünflächen
- Geschosshöhe

Straßenquerschnitte:

Straße „A“



Straße „B+C“



ANSCHLUSSFLÄCHE LT. BEB. PLAN NR. 2.

Dieser Plan einschließl. Text u. Begründung ist gemäß § 10 BBAuG am 22.12.62 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen worden.

Bürgermeisteramt



[Signature]

Genehmigt

gemäß Erlass vom

Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene

Text u.

Dieser Plan nebst Begründung ist am 25.1.63 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt und an diesem Tage in Kraft getreten.

Bürgermeisteramt



[Signature]

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8, 9 des BBAuG vom 23.6.60.
Wacken, den 22.12.1962

Gemeinde



Planverfasser:
Wohnungsbaukreditanstalt
des Landes Schleswig-Holstein

Der Entwurf des Planes nebst Begründung hat in der Zeit vom ... bis ... nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Bürgermeisteramt

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die der Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den 25.1.1963

Katasteramt

GEÄNDERT LT. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24. AUG. 65

ARCHITEKT
NOLDEN
RENSBURG

Bebauungsplan Nr. 1

Baugebiet: Am Sportplatz

M. 1 : 1000

83 B1

4) Text und Begründung zum B.-Plan Nr. 1 gelten in vollem Umfange auch für die 2. Änderung.